



**Sitzungsvorlage**  
**230/390/2019**

Amt/Abteilung: Liegenschaftsabteilung Datum: 12.11.2019	Aktenzeichen: 23.4		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	18.11.2019	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Godramstein	10.12.2019	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Nußdorf	12.12.2019	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Wollmesheim	02.12.2019	Vorberatung	Ö
Umweltausschuss	28.11.2019	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	03.12.2019	Vorberatung	Ö
Stadtrat	17.12.2019	Entscheidung	Ö

**Betreff:**

**Stadtwald;**

Änderung der Revierstruktur

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Revierstruktur des Stadtwaldes, möglichst zum 1. Januar 2020, zu.

**Begründung:**

Der Besitz der Stadt Landau in der Pfalz umfasst eine Fläche von ca. 2.380 ha Stadtwald. Diese Fläche setzt sich zusammen aus dem gesamten Forstrevier „Taubensuhl“ mit ca. 1.630 ha und einem Teil des Forstrevieres „Klosterwald“ mit ca. 750 ha. Neben der Stadt Landau in der Pfalz haben im Forstrevier „Klosterwald“ auch das Land Rheinland-Pfalz und die Gemeinde Eußerthal Waldbesitz.

Der Stadtwald Landau-Wollmesheim (80 ha) liegt zwar an anderer Stelle, wird aber dem Forstrevier Klosterwald zugerechnet.

Aus der beigefügten Anlage 1, „Revierorganisation bisher“ ist die Flächenaufteilung der Forstreviere „Taubensuhl“ (rosa umrandet) und „Klosterwald“ (blau umrandet) ersichtlich.

Aus der beigefügten Anlage 2, „Revierorganisation neu“ ist die Flächenaufteilung, ggf. gültig ab dem 1. Januar 2020, Forstrevier „Taubensuhl“ (rosa umrandet) und Forstrevier „Klosterwald“ (blau umrandet) ersichtlich

Zur Bewirtschaftung des städtischen Waldbesitzes wurde am 10. Dezember 2001 ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der staatlichen Forstverwaltung, vertreten durch das Forstamt Haardt, abgeschlossen. Die Kosten, die der Stadt Landau in der Pfalz hierfür in Rechnung gestellt wurden, betragen in den Jahren

2016 insgesamt	138.595,63 €	
2017 insgesamt	138.316,87 €	
2018 insgesamt	141.013,14 €	
2019 insgesamt	147.103,86 €	(= Vorauszahlung, Endabrechnung erfolgt erst im Sommer 2020)

Das Forstamt Haardt hat den Vertrag vom 10. Dezember 2001 wegen der Änderung des § 27 Landeswaldgesetzes (LWaldG), insbesondere wegen Änderung der Holzvermarktung aus dem Staatswald und dem Körperschafts- und Privatwald, die der Landtag Rheinland-Pfalz am 23. Mai 2018 beschlossen hat, am 27. Juni 2018 zum 30. September 2018 gekündigt. Die Stadt Landau hat mit dem Forstamt Haardt am 28./30. August 2018 einen neuen Geschäftsbesorgungsvertrag ab 1. Oktober 2018 abgeschlossen, welcher an die neue Rechtsgrundlage angepasst ist.

Aufgrund der Neustrukturierung der Holzvermarktung und der Beteiligung der Stadt Landau in der Pfalz an der Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH hat die Stadt Landau in der Pfalz das Forstamt Haardt bereits im September 2018 gebeten, Synergie- und Einsparungseffekte im Hinblick auf die Revierstruktur des Landauer Stadtwaldes zu prüfen.

Gründe für die Anregung, die bestehende Revierstruktur auf den Prüfstand zu stellen, sind v.a.

- die klimatischen Veränderungen, die ein möglichst einheitliches Handlungskonzept für den Stadtwald erfordern und
- die Realisierung von Einsparmöglichkeiten im Zusammenhang mit der zu erwartenden Reduzierung der Einnahmen aus dem Holzverkauf (Stichwort: Holzmarksituation).

Das Forstamt Haardt hat die Veränderung der Revierstruktur gemeinsam mit der Zentralstelle für Forstverwaltung Neustadt an der Weinstraße erörtert und folgenden Vorschlag erarbeitet:

Das Forstrevier Taubensuhl wird vergrößert und umfasst künftig ca. 2.190 ha (bisher ca. 1.630 ha), das Forstrevier Klosterwald wird verkleinert und umfasst künftig ca. 1.033 ha, hiervon ca. 195 ha Stadtwald.

Aktuell ist folgendes Personal des Forstamtes Haardt für den Stadtwald Landau tätig:

1,0	Revierleiter (RL) Forstrevier Taubensuhl
0,5	Revierleiter (RL) Forstrevier Klosterwald
1,0	Technischer Produktionsleiter(TPL), <u>anteilig</u> für den Stadtwald Landau
1,0	Technischer Produktionsassistent (TPA), <u>anteilig</u> für den Stadtwald Landau

Nach der Veränderung der Revierstruktur ist künftig folgender Personaleinsatz vorgesehen:

1,0	RL Forstrevier Taubensuhl
0,1	RL Forstrevier Klosterwald
0,5	TPL, <u>anteilig</u> für den Stadtwald Landau
1,0	TPA, <u>anteilig</u> für den Stadtwald Landau

Durch die Reduzierung des eingesetzten Personals wird eine Einsparung von ca. 30.000,00 €/p.a. erwartet.

Der Organisationsvorschlag des Forstamtes Haardt beruht darauf, dass die beiden genannten Reviere von der TPL-Struktur des Forstamtes unterstützt werden. Die Person, die die Funktionsstelle des TPL am Forstamt Haardt bekleidet, wird das neu abgegrenzte Revier Klosterwald mit 0,5 Anteilen einer Vollzeitkraft betreuen.

Der Stadtwald wird wie bisher von staatlichem Personal in der Revierleitung betreut. Die beiden Namen „Taubensuhl“ und „Klosterwald“ bleiben unverändert erhalten.

Herr Christian Schnepf, bislang Revierförster des Reviers „Klosterwald“ wird nach der Umstrukturierung die Beförderung des Forstreviers „Taubensuhl“ übernehmen. Das Forstrevier „Klosterwald“ wird durch die Staatliche Forstverwaltung ausgeschrieben und im Nachgang neu besetzt.

Das Forstamt Haardt hat den beteiligten Waldbesitzern, der Stadt Landau in der Pfalz, dem Land Rheinland-Pfalz und der Gemeinde Eußerthal die Veränderung der Revierstrukturen mit Schreiben vom 4. Juli 2019 vorgeschlagen. Ab diesem Tag haben die beteiligten Waldbesitzer 9 Monate Zeit, eine Einigung bezüglich der beschriebenen neuen Revierorganisation herbeizuführen. Sollte die Einigung zur Neuorganisation schneller erfolgen, ist die Umsetzung und damit die Reduzierung der Betriebskostenbeiträge zum 1. Januar 2020 möglich.

Die Überlegung, die Revierstrukturen zu verändern, war in der ursprünglichen Fassung der Sitzungsvorlage zur Neustrukturierung der Holzvermarktung (Vorlage Nr. 230/341/2018) enthalten. Sh. letzter Halbsatz der Sitzungsvorlage „... wobei Veränderungen im Revierdienst angestrebt werden“. In seiner Sitzung am 25. Oktober 2018 beschloss der Umweltausschuss, dass dieser Halbsatz gestrichen werden soll.

Dem nunmehr vorliegenden Vorschlag des Forstamtes Haardt zur Veränderung der Revierstrukturen sollte zugestimmt werden.

**Auswirkungen:**

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

**Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

**Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

**Anlagen**

Lageplan bisherige Revierstruktur  
Lageplan geplante Revierstruktur

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat III - hauptamtlicher BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

